

BILDUNGSANGEBOT

Industriemeister Mechatronik IHK - Chemnitz

Mit der branchenspezifischen Fortbildung zum Industriemeister Mechatronik erwerben Sie praxisnahes Wissen auf Basis des aktuellen Rahmenlehrplans. Ein erfahrenes Dozententeam bereitet Sie auf die anspruchsvollen IHK-Fortbildungsprüfungen in über 900 Unterrichtsstunden sorgfältig vor.

Die Fortbildungsprüfungen finden in den Prüfungsräumen der jeweiligen Industrie- und Handelskammer statt.

Unterrichtszeiten

Vollzeitkurs:	Montag bis Freitag von 07.30 bis 14.30 Uhr Woche A: Montag von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Teilzeitkurs:	Samstag von 07:30 bis 14.30 Uhr Woche B: Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20.15 Uhr Samstag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Zielgruppe

Fortbildungsinteressenten mit einer anerkannten Berufsausbildung als Mechatroniker oder mit Abschluss in einem Metall-, Elektro-, fahrzeug- oder informationstechnischen Beruf mit einschlägiger Berufserfahrung. Interessierte Personen ohne Berufsausbildung jedoch mit mind. fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis.

Gliederung und Durchführung

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftl. und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikationen

2.1 Handlungsbereich "Technik"

- Systemintegration
- Technische Applikation
- Kundenunterstützung und Service

2.2 Handlungsbereich "Organisation"

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

2.3 Handlungsbereich "Führung und Personal"

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO) Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung

(1) Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Mechatronik / Geprüfte Industriemeisterin Mechatronik im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende **Basisqualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Mechatroniker / Mechatronikerin oder einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

(2) Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Mechatronik / Geprüfte Industriemeisterin Mechatronik im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters / einer Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Mechatronik haben und elektrotechnische Arbeiten in der betrieblichen Anwendung einschließen.

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Geld sparen!

Zuschussanteil: 50 %

Darlehenserlass bei Prüfungserfolg: 50 %

Die Förderung nach dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) beinhaltet einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, sowie ein zinsgünstiges Darlehen (KfW, Kreditanstalt für Wiederaufbau) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag.
weitere Infos unter www.aufstiegs-bafög.de

Tipp: Rechtzeitiges Anmelden verschafft Planungssicherheit.

Termine	03.05.21 - 19.11.21 06.09.21 - 25.11.22 01.11.21 - 20.05.22 28.02.22 - 30.05.23 02.05.22 - 25.11.22 07.11.22 - 30.05.23
Anbieter	bsw gGmbH
Ort	bsw-Fachschule für Technik Chemnitz Annaberger Straße 73 09111 Chemnitz
Ansprechpartner	Katrin Wagner katrin.wagner@bsw-mail.de 037156362322 oder 0175-7078944
Preis	5.200,00 EUR (umsatzsteuerbefreit) pro Teilnehmer
Anmeldeformular	Download
Produktblatt	Download